



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2022 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: DIE UMWELTVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN
THEMA: SCHUTZ VON MEERESÖKOSYSTEMEN
VERFASSER: NORWEGEN

DIE UMWELTVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN,

in Hinblick auf Ziel 14 der Sustainable Development Goals und somit auf die Agenda 2030,

in Erinnerung an die Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen,

in Sorge um die große Artenvielfalt, welche durch achtlosen Umgang mit den Meeren gefährdet ist,

bestürzt über den Rückgang der Korallenriffe und der Artenvielfalt in Meeresökosystemen,

alarmiert durch die anhaltende Verschmutzung der Meeresökosysteme, die auch zur Entstehung neuer Krankheitserreger beiträgt,

bestürzt über die Versauerung der Ozeane als Folge des Klimawandels und über den daraus resultierenden steigenden Meeresspiegel,

beunruhigt über den anhaltenden illegalen Fischfang sowie die kommerzielle Übernutzung der Weltmeere, welche viele Fischarten gefährdet,

hinweisend darauf, dass der Schutz der Meeresökosysteme und die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung zusammen gedacht werden müssen,

besorgt über die Rückstände von Mikroplastik und Giftstoffen in der Nahrung, insbesondere bei Fischen und Algen,

im vollen Bewusstsein darüber, dass die Erde als System aus verschiedenen zusammenwirkenden Ökosystemen besteht und somit die Umweltproblematiken generell zusammenhängen,

unter Hervorhebung der besonderen Rolle der Vereinten Nationen im Bereich des globalen Klimaschutzes,

geleitet von gemeinsamer Entscheidungsfindung,

1. *befürwortet* in Hinblick auf den Schutz der Meeresökosysteme eine gemeinschaftliche und ganzheitliche Lösungsfindung;



2. *begrüßt* die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und privaten Akteuren;
3. *betont* die Notwendigkeit, der zunehmenden Verschmutzung der Ozeane entgegenzuwirken;
4. *kommt zu der Überzeugung*, fehlende oder schlecht ausgebaute Müllverwertungssysteme, die Ursache für Müllströme, ausbauen zu wollen und *hofft* hierbei auf solidarische internationale Investitionen;
5. *empfiehlt* an geeignete Stellen in Flüssen Filteranlagen für groben Müll zu integrieren, *weist* aber darauf *hin*, dass die Flussökologie hierbei nicht beeinträchtigt werden darf;
6. *unterstreicht*, die Bedeutung von Küstenschutzmaßnahmen, insbesondere natürlicher Küstenschutzmaßnahmen wie zum Beispiel Mangrovenwäldern und setzt sich dafür ein, dass die Säuberung und der Erhalt von Küsten betrieben wird und *verweist* auf eine mögliche Zusammenarbeit hinsichtlich des Küstenschutzes mit NGO's,
7. *ersucht* die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, vor allem China und USA, vermüllte Gebiete gemeinsam zu säubern und für dessen Recycling zu sorgen und lobt Nichtregierungsorganisationen, die sich bereits für die Entmüllung insbesondere von Küstengebieten und Müllinseln einsetzen;
8. *Befürwortet* die Rückführung der von den Industriestaaten, vor allem China und den USA, produzierten Abfallprodukten durch eben diese für dessen Recycling;
9. *spricht sich* dafür aus, ein internationales Verbot des Müllexportes zu verabschieden;
10. *schlägt* vor, auch internationale Systeme zum Müllrecycling aufzubauen;
11. *ruft* dazu *auf*, dass Plastikverpackungen generell bepreist werden;
12. *beklagt* den unsensiblen Umgang der Staaten mit Medikamentenresten und Giften und *ermutigt* zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der korrekten Entsorgung dieser;
13. *bekundet Interesse an Forschungsprojekten zur Vermeidung und Reduzierung von Mikroplastik in den Weltmeeren*;
14. *empfiehlt* die Einrichtung eines Projektes digitaler Zwilling, der Faktoren zur Reduzierung von Müllströmen und Müllansammlungen in den Weltmeeren evaluiert, um zu diesen Evaluationen Handlungsvorschläge aufzusetzen;
15. *Ruft* zu einer nachhaltigen Umstrukturierung der maritimen Wirtschaft auf;
16. *drängt* auf Fischereikontrolle und kontrollierten Seeverkehr zur Verhinderung der illegalen Fischerei, um der Überfischung entgegenzuwirken, und *stellt fest*, dass hierzu Fangquoten, ein Jagdverbot und der Einsatz der Küstenwache mögliche Maßnahmen darstellen;



17. *fordert*, in Absprache mit Experten konkrete, jahreszeitbezogene Fangquoten für unterschiedliche Fischarten einzuführen;

18. *schlägt vor*, ein Verbot von bestimmten Fischer- bzw. Schleppnetzen, welche den Fischbestand und somit die Artenvielfalt gefährden, zu verabschieden;

19. *verlangt* die Veränderung von Produktions- und Verbrauchermustern durch konkrete Richtlinien;

20. begrüßt eine Regulation der Nutzung von Meeresbodenmineralien, insbesondere Richtlinien, die den Abbau von Kies betreffen;

21. *hofft* bei dieser Umstrukturierung auf den Erhalt und die neue Schaffung von Arbeitsplätzen;

22. *hebt* die Notwendigkeit von technologischem Fortschritt und innovativen Projekten, besonders auch in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen *hervor*;

23. unterstützt die Errichtung von nachhaltiger und CO₂-bindender Meerestier und Pflanzenfarmen und unterstreicht die Bedeutung von vor allem Algenfarmen zur Einschränkung der Klimakrise;

24. *befürwortet* ein Tempolimit von 16 Knoten für Zonen mit geringer Meerestiefe und Küstenzonen, um intensive CO₂-Emissionen und die Beeinträchtigung des Lebensraumes zahlreicher Arten zu reduzieren;

25. *ermutigt* zum Betreiben von nachhaltigem Tourismus;

26. *ist fest davon überzeugt*, dass internationale Schutzgebiete eingerichtet und erweitert werden sollten, um die Biodiversität zu erhalten und *hebt hervor*, dass es von großer Bedeutung ist, diese Schutzgebiete zu respektieren und Korallenriffe darin wiederherzustellen;

27. *bekundet* Interesse an Forschungsprojekten zum Schutz von Meeresökosystemen, insbesondere zur Vermeidung und Reduzierung von Mikroplastik in den Weltmeeren;

28. *beschließt*, besonders Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung für den Umweltschutz durch die globale Umweltfazilität (GEF) zukommen zu lassen;

29. *empfiehlt* den Mitgliedsstaaten, private Akteure, wie Profiteure des One Belt, One Road Projekts zur Verantwortung zu ziehen;

30. *behält sich vor*, die finanzielle Unterstützung an konkrete Maßnahmen zu knüpfen;

31. *schlägt vor*, insbesondere Kleinfischern Subventionen zukommen zu lassen, um sie darin zu unterstützen, ihre Existenzgrundlage zu sichern und sie dazu zu befähigen, nachhaltige Fischerei zu betreiben;



32. *empfiehlt* internationale finanzielle Unterstützung zur Wartung der Pipelines, um eine sichere Erdölförderung zu gewährleisten;

33. *ersucht* den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss einzuberufen, der seine Arbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 aufnimmt, mit dem Ziel, seine Arbeit bis Ende 2024 abzuschließen, welcher sich mit dem Schutz der Meeresökonomie auf Basis dieser Resolution insbesondere in Bezug auf Fangmethoden und Fangquoten beschäftigt und legt diesem Verhandlungsausschuss nahe, hinsichtlich des Schutzes von Meeresökosystemen Abkommen zu verhandeln, deren Einhaltung durch mögliche Sanktionen garantiert wird.

Angenommen mit 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung